

1.) Auftragsannahme:

Ein Auftrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung unseres Angebotes zustande. Ergänzungen und Abweichungen, auch mündlicher Art, bedürfen der Schriftform und wechselseitiger Bestätigung vor Ausführung der Leistung. Konditionen und Geschäftsbedingungen für Eventdurchführungen, Promotion und Bilddokumentationen werden im Auftragsfall gesondert mitgeteilt bzw. es gelten durch gesonderte Vereinbarung die Geschäftsbedingungen unserer angeschlossenen Agenturen.

3.) Fertigung, Materialeigenschaften und Technik:

Unsere Produktionen sind i.d.R. Einzelanfertigungen im Sinne einer individuellen Werklieferung. Sofern wir Produkte und Materialien unserer Dienstleister oder Dritter anbieten gelten die Produktbeschreibungen nach Herstellerangaben. Es obliegt unseren Herstellern, Materialien, Fertigungstechniken, Funktionstechniken und Techniken zur Umsetzungen des Werks und des Artworks im Sinne des Auftragsziels sinnvoll einzusetzen. Etwaige Abweichungen von vorausgehenden Detailbeschreibungen sind kein Grund, das Werk im Ganzen oder in Teilfertigungen abzulehnen, sofern das Auftragsziel dadurch erreicht wurde und Techniken nicht explizit festgelegt wurden. Produktbeschreibungen in unseren Vorschlägen, Angeboten und sonstigen Unterlagen von uns bedeuten keine Garantieübernahme oder Zusicherung.

4.) Handhabung:

Für den Betrieb von Ballonmodulen und artverwandten Werbemitteln ist für eine sachgemäße Handhabung die Beachtung des Handbuchs sowie entsprechender Einweisung erforderlich. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers und des Personals vor Ort, wann und wie die Werbemittel sachgerecht eingesetzt werden können. Dies gilt insbesondere für Werbemittel, die Wind, Wetter, statischen und anderen Kräften ausgesetzt sind. Eine eindeutige Maßgabe für die Grenzen des Einsatzes kann nicht festgelegt werden und muss bei Anwendung definiert werden. In der Regel bedürfen Ballone, besonders im Freien, einer Aufsicht und ausreichend Personal für die Handhabung. Dies zu gewährleisten obliegt allein dem Besteller.

5.) Haftung:

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen uns und unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen im Rahmen und Außerhalb der Gewährleistung, insbesondere auch bei Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstehen - z.B. wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, falscher Beratung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss oder aus unerlaubter Handlung - sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor. Unter einer wesentlichen Vertragspflicht in diesem Sinne ist jede Pflicht gemeint, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit unserer Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht leitende Angestellte sind, beschränkt sich jedoch auf den Satz des typisch vorhersehbaren Schadens. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Sinne des vorherigen Absatzes. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Fälle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6.) Liefertermin, Höhere Gewalt und ähnliche Leistungshindernisse:

Unsere Liefertermine gelten nach Herstellerangaben bzw. sind annähernd gesetzt und sie sind unverbindlich. Im Fall der unverschuldeten, nicht rechtzeitigen oder nicht vollständigen Selbstbelieferung trotz Abschluß eines kongruenten Deckungsgeschäfts sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß dies Schadensersatzansprüche des Bestellers auslöst.

Bei höherer Gewalt, wie der Verhängung von Ein- oder Ausfuhrverboten, Krieg, Revolution, politischer Umwälzung, Einstellung oder Behinderung der Schifffahrt, Einwirkung von Naturgewalten, höherer Gewalt, sowie im Fall eines Streiks im eigenen Betrieb oder eines Rohstoffmangels sind wir berechtigt, die Lieferung bis zum Ablauf einer angemessenen Frist nach Beseitigung des Hindernisses hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Besteller deswegen Schadensersatzansprüche gegen uns geltend machen könnte. Hat die Lieferung im Fall des Hinausschiebens des Liefertermins für den Besteller nachweislich kein Interesse mehr, ist dieser zum Rücktritt berechtigt. Wir sind verpflichtet, dem Besteller unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn die Lieferung aus den erwähnten Gründen nicht oder nicht vollständig erfolgen kann.

7.) Gefahrenübergabe:

Die Gefahr geht mit Absenden der Ware bzw. Transportbeginn an die Bestelleradresse / an den Besteller über. Etwaige Transportschäden hat der Besteller den Transportunternehmen geltend zu machen. Die Höhe der Versicherungssumme wurde mit dem Besteller vereinbart. Es gilt bei Nichtabholung der Tag der Versandbereitschaft.

8.) Abnahme:

Die Abnahme der Ware oder Dienstleistung hat innerhalb von 5 Tagen schriftlich zu geschehen. Sollten etwaige Mängel bestehen, so sind diese schriftlich innerhalb dieser Frist anzugeben. Nach dem bestimmungsgemässen Einsatz des Moduls sind Rügen, auch wenn sie sichtbare Mängel betreffen, ausgeschlossen.

Es obliegt dem Hersteller bzw. der air-elements GmbH & Co KG, fehlerhafte Ware auszutauschen oder zu reparieren.

Eine Rückgabe des Werks ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegen auch nach der ersten Nachbesserung Fehler vor, die die Nutzung erheblich beeinträchtigen. Andernfalls kann der Besteller Preisnachlass erwirken.

Weitere Ansprüche, die durch ein fehlerhaftes Produkt oder fehlerhafte Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen.

9.) Zahlungsfristen:

Ihr Auftrag wird ausgeführt, nachdem 70% des Bruttobetrages vorab bezahlt sind. Die weiteren 30% werden bei Abnahme bestellter Ware gegen Rechnung innerhalb von 5 Werktagen fällig, es sei denn andere Zahlungsziele wurden vereinbart. bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, unseren Mehraufwand, Aufwand zur Mahnung oder Mahnbescheid oder juristischer Bemühungen sowie Zinsausfälle ohne Vorankündigung geltend zu machen.

Die Ware oder Leistung bleibt bis zum Bezahlen des vollständigen Betrages unser Eigentum; der Besteller darf die Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen.

10.) Bildmaterial:

Sofern keine schriftlichen Einwände kundenseitig bestehen, steht es uns frei, eigenes Bildmaterial des Artikels zu Präsentationszwecken auf unseren Webpages und Printmedien exemplarisch anzuwenden.

11.) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Sollten einzelne Klauseln ihre Gültigkeit verlieren, so ist diese durch eine zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt; die weiteren Bestimmungen verlieren ihre Gültigkeit dadurch nicht.

12.) Gerichtsstand: Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Berlin.

|| Stand 07/2012